

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	30.10.2014

Beibehaltung des provisorischen Fußgängerüberweges auf der Zypressenstraße/Ecke Haselnußhof

**hier: Nachfrage von Bezirksvertreter Herr Ottenberg aus der Sitzung der Bezirksvertretung
Chorweiler vom 04.09.2014, TOP 11.1.1**

Text der Anfrage:

„Bezirksvertreter, Herr Ottenberg, berichtet, dass 30 Meter vor der besagten Örtlichkeit die Tempo 30-Zone durch ein entsprechendes Verkehrsschild aufgehoben wird, somit ist in diesem Bereich, entgegen der Stellungnahme der Verwaltung, Tempo 50 erlaubt.“

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der Aktion „Ab in den Sack“ in Köln-Heimersdorf im Januar 2010 wurde aufgrund des Fahrbahncharakters im Bereich zwischen Mercatorstraße und Zypressenstraße, auf dem Haselnußweg in Höhe Autohändler, die Tempo 30-Zonen-Beschilderung (VZ 274.1-50 StVO und VZ 274.2-50 StVO) auf die Zypressenstraße versetzt. Nach Verlegung der Tempo 30-Zone wurde versäumt, eine Einzelbeschilderung mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h (VZ 274-53 StVO) in der aufgehobenen Tempo 30-Zone anzubringen. Eine entsprechende Anordnung wurde gefertigt und wird zeitnah umgesetzt.